



**Verhandlungstermine Strafgericht Zug**

Verhandlungsort: Gerichtsgebäude, Aabachstrasse 3, 6300 Zug

**Hinweis**

Die Urteilsberatungen finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Soweit im Einzelfall nicht anders erwähnt, sind die in den Listen aufgeführten Gerichtsverhandlungen öffentlich.

Einzelpersonen können ohne Voranmeldung eine Verhandlung besuchen, unter Vorweisung eines Personalausweises mit Foto am Empfang des Gerichtsgebäudes.

Schulklassen und andere Besuchergruppen haben sich vorgängig bei der Kanzlei des betreffenden Gerichtes anzumelden.

Presse/Medien: Die Gerichtsberichterstattung richtet sich nach der Verordnung über die Gerichtsberichterstattung in der Zivil- und Strafrechtspflege vom 18. Januar 2011.

Datum	Zeit	Prozessthema	von der Staatsanwaltschaft beantragte Strafe	Prozess-Nr. SG: Kollegialgericht SE: Einzelgericht JG: Jugendgericht
05.05.2026 (Urteileröffnung)	14.00 Uhr	<b>Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, Hausfriedensbruch, Diebstahl, Sachbeschädigung, versuchte Brandstiftung und Gewaltdarstellungen</b> Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten zusammengefasst vor, im Jahr 2024 die Privatklägerin A gegen ihren Willen fixiert und kurzzeitig von hinten vaginal penetriert, sowie mit der Privatklägerin	Freiheitsentzug von 12 Monaten; Busse von CHF 375.00; persönliche Betreuung gemäss Art. 13 JStG; ambulante Behandlung gemäss Art. 14 Abs. 1 und 2 JStG	JG 2025 3

		<p>B gegen ihren Willen gegenseitig die primären und sekundären Geschlechtsorgane berührt bzw. manipuliert zu haben. Sodann habe der Beschuldigte in Mittäterschaft sowie in Diebstahlsabsicht sowohl ein Tor angezündet, die Halle betreten und versucht, mindestens zwei Autos zu starten, als auch eine Fensterscheibe eingeschlagen. Des Weiteren habe der Beschuldigte gegen den Willen der Berechtigten ein Parkhaus betreten. Schliesslich habe der Beschuldigte einer unbekanntenen Person eine Videodatei mit Gewaltdarstellungen geschickt.</p> <p><b>Die Hauptverhandlung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Akkreditierten Medienschaffenden wird indessen der Zutritt gewährt.</b></p>		
06.05.2026	14.00 Uhr	<p><b>qualifiziert grobe Verletzung der Verkehrsregeln und Widerhandlung gegen die Verkehrsregelverordnung</b></p> <p>Die Staatsanwaltschaft des Kantons Zug wirft dem Beschuldigten zusammengefasst vor, er habe im Frühjahr 2025 mit einem Motorrad die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h (nach Abzug der Sicherheitsmarge) um 62 km/h überschritten. Ausserdem habe es der Beschuldigte aus pflichtwidriger Unvorsichtigkeit unterlassen, vor der Abfahrt zu prüfen, ob die "L-Tafel" korrekt am Motorrad angebracht gewesen war.</p>	bedingte Freiheitsstrafe von 14 Monaten; Verbindungsbusse von CHF 1'400.00; Übertretungsbusse von CHF 20.00	SE 2025 58
07.05.2026	08.30 Uhr	<p><b>Mehrfacher Diebstahl, Sachentziehung, mehrfache Sachbeschädigung und mehrfachen Hausfriedensbruch</b></p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten zusammengefasst vor, im Mai/Juni 2025 teilweise in Mittäterschaft sechs Diebstähle, teilweise in Verbindung mit Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung und/oder Sachentziehung, verübt und dabei einen Schaden von insgesamt rund CHF 1'900.00 verursacht sowie Deliktsgut von insge-</p>	Landesverweisung von acht Jahren (Art. 66a Abs. 1 lit. d StGB); die weiteren Anträge zu den Sanktionen werden anlässlich der Hauptverhandlung gestellt.	SE 2025 82

		samt rund CHF 16'500.00 erzielt zu haben.		
08.05.2026	08.30 Uhr	<p><b>Qualifizierte Widerhandlung gegen das BetmG</b> Die Staatsanwaltschaft wirft der beschuldigten Person zusammengefasst vor, zwischen Mai und Juni 2023 in Zug zwei Personen jeweils Kokain verkauft und in einem weiteren Fall Anstalten zur Veräusserung von Kokain getroffen zu haben. Weiter soll die beschuldigte Person im Juni 2023 im Besitz von insgesamt 25.5 g reinem Kokain gewesen sein.</p>	Bedingte Freiheitsstrafe von 12 Monaten bei einer Probezeit von zwei Jahren, bedingte Geldstrafe von 30 Tagessätzen zu CHF 120.00 bei einer Probezeit von zwei Jahren sowie Landesverweisung für die Dauer von fünf Jahren.	SE 2024 5
19.05.2026	08.30 Uhr	<p><b>gewerbs- und bandenmässiger Diebstahl, mehrfache Sachbeschädigung, mehrfacher Hausfriedensbruch, Urkundenfälschung</b> Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten A zusammengefasst vor, zwischen Herbst 2020 und Anfang des Jahres 2021 teilweise in Mittäterschaft mit dem Beschuldigten B mehrere Diebstähle, teilweise in Verbindung mit Sachbeschädigung und teilweise zusätzlich in Verbindung mit Hausfriedensbruch begangen zu haben. Dabei soll A betreffend die ihm vorgeworfenen Diebstähle gewerbsmässig sowie teilweise bandenmässig gehandelt haben. Dem Beschuldigten B wirft die Staatsanwaltschaft zusammengefasst vor, zwischen Herbst 2020 und Anfang des Jahres 2021 teilweise in Mittäterschaft mit dem Beschuldigten A mehrere Diebstähle, teilweise in Verbindung mit Sachbeschädigung und teilweise zusätzlich in Verbindung mit Hausfriedensbruch begangen zu haben. Dabei soll B betreffend die ihm vorgeworfenen Diebstähle gewerbsmässig sowie teilweise bandenmässig gehandelt haben. Im Weiteren soll B Ende des Jahres 2020 auf einer Kopie der auf den A ausgestellten behördlichen Bestätigung die eigenen Personalien eingefügt haben.</p>	<p><u>Beschuldigter A:</u> Bedingte Freiheitsstrafe von 24 Monaten bei einer Probezeit von drei Jahren sowie Landesverweisung für die Dauer von sieben Jahren. <u>Beschuldigter B:</u> Bedingte Freiheitsstrafe von 24 Monaten bei einer Probezeit von drei Jahren sowie Landesverweisung für die Dauer von neun Jahren.</p>	SE 2023 41 / 42
19.05.2026	08.30 Uhr	<p><b>Mehrfache Hehlerei</b> Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten zusammengefasst</p>	Geldstrafe von 150 Tagessätzen zu CHF 110.00, bedingt, Probezeit 2 Jah-	SE 2025 39

		<p>vor, insgesamt 32 originalverpackte Mobiltelefone von einem Mitarbeiter der Post anlässlich von drei persönlichen Treffen an seinem Wohnort gegen Barzahlung und ohne Quittung gekauft zu haben und dafür ca. CHF 17'350.00 bezahlt zu haben. Der tatsächliche Warenwert dieser neuen Mobiltelefone habe aber einem Total von ca. CHF 25'000.00 entsprochen. Sämtliche dieser Mobiltelefone seien im Rahmen der Versandabwicklung aus den jeweiligen Paketen gestohlen worden, wobei zumindest ein Teil der ebenerwähnten Mobiltelefone von diesem Post-Mitarbeiter, der Rest durch eine unbekannt Tüterschaft gestohlen worden sei. Aufgrund der Umstände, wie der Verkauf dieser Mobiltelefone an ihn zustande gekommen und wie die Verkäufe abgewickelt worden seien sowie aufgrund der Preisgestaltung und der fehlenden Quittungen soll der Beschuldigte in Kauf genommen haben, dass die Mobiltelefone aus einer strafbaren Handlung gegen das Vermögen stammten.</p>	<p>re sowie Verbindungsbusse von CHF 3'300.00.</p>	
20.05.2026	08.30 Uhr	<p><b>Sexuelle Handlungen mit Kindern und Pornografie</b> Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten vor, ein 14-jähriges Mädchen mit der Zunge auf den Mund geküsst zu haben. Des Weiteren soll der Beschuldigte dem gleichen Mädchen eine Bildaufnahme seines erigierten Gliedes via WhatsApp geschickt haben.</p>	<p>Bedingte Geldstrafe von 120 Tagesstrafen zu CHF 120.00 sowie eine Verbindungsbusse von CHF 3'600.00. Lebenslängliches Tätigkeitsverbot gestützt auf Art. 67 Abs. 3 lit. b und lit. d Ziff. 1 StGB.</p>	SE 2026 9
20.05.2026	14.00 Uhr	<p><b>Widerhandlung gegen das kantonale Übertretungsgesetz</b> Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten vor, als Organisator einer Kundgebung von Demonstranten gerufene antiisraelische Parolen nicht unterbunden zu haben bzw. nicht versucht zu haben, diese zu unterbinden.</p>	<p>Busse von CHF 400.00.</p>	SE 2025 65
21.05.2026	08.30 Uhr	<p><b>Pornografie</b> Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten zusammengefasst vor, in den Jahren 2020 bis 2022 insgesamt 346 Bild- und 23 Video-</p>	<p>Freiheitsstrafe von 23 Monaten (als Gesamtstrafe zu einer widerrufenen Vorstrafe); lebenslängliches Tätigkeits-</p>	SE 2024 62

		dateien mit verbotem pornografischem Inhalt angeschaut und teilweise gespeichert zu haben.	verbot (Art. 67 Abs. 3 lit. d Ziff. 2 StGB); Landesverweisung von 10 Jahren (Art. 66a <sup>bis</sup> StGB).	
26.05.2026	08.30 Uhr	<p><b>Betrug, Urkundenfälschung, Widerhandlung gegen Covid-19-SBüV / Covid-19 SBüG (Verwendungsmisbrauch), Unterlassung der Buchführung</b></p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft den Beschuldigten A (als Verwaltungsrat) und B (als faktisches Organ) zusammengefasst vor, im April 2020 für die X AG in Liquidation zunächst mit falschen Angaben einen Covid-19-Kredit in der Höhe von CHF 120'000.00 erschlichen und anschliessend im Umfang von CHF 108'730.55 entgegen den Vorschriften verwendet zu haben. Weiter wirft die Staatsanwaltschaft den Beschuldigten vor, für die Jahre 2020 – 2022 für die X AG in Liquidation ihren Buchführungs- und Aufbewahrungspflichten nicht nachgekommen zu sein.</p>	Die Anträge zu den Sanktionen werden anlässlich der Hauptverhandlung gestellt.	SE 2024 82 / 83
28.05.2026	08.30 Uhr	<p><b>Unrechtmässiger Bezug von Leistungen einer Sozialversicherung, geringfügiger Betrug, Hausfriedensbruch, geringfügiger Diebstahl</b></p> <p>Dem Beschuldigten wird vorgeworfen, im Jahr 2019 trotz Bezugs von Arbeitslosenentschädigung erzielte Einkommen nicht als Zwischenverdienst gemeldet und so rund CHF 27'536.05 unrechtmässig bezogen zu haben. Dasselbe soll er im Jahr 2020 erneut getan haben, wodurch er weitere CHF 18'798.20 zu viel erhalten habe. Zudem habe er im März 2022 trotz bestehendem Hausverbot ein Einkaufsladen betreten und zwei Flaschen Wein entwendet. Schliesslich wird ihm vorgeworfen, ebenfalls im März 2022 trotz Hausverbot in einem Einkaufsladen durch falsche Etikettierung den Preis von Tomaten um CHF 2.65 reduziert zu haben.</p>	Unbedingte Freiheitsstrafe von 6 Monaten; Busse von CHF 100.00, Landesverweisung gem. Art. 66a Abs. 1 lit. e StGB für die Dauer von 5 Jahren.	SE 2024 64
03.06.2026	08.30 Uhr	<b>Gewerbmässiger Betrug, mehrfache Urkundenfälschung</b>	Bedingte Freiheitsstrafe von 10 Monaten	SA 2025 17

	<p>Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten zusammengefasst vor, von März bis Juli 2023 das Buchhaltungs- und Lohnsystem seiner Arbeitgeberin manipuliert zu haben, wodurch er ihm nicht zustehende Zahlungen von rund CHF 44'400.00 erhalten habe. Zudem habe er 23 vermeintliche Vollmachten gefälscht, die ihn ermächtigt hätten, diese Zahlungen entgegenzunehmen.</p> <p><b>Es handelt sich um ein abgekürztes Verfahren. Ein Beweisverfahren findet nicht statt.</b></p>	<p>ten; Busse von CHF 6'000.00.</p>	
--	--	-------------------------------------	--